



9. Liberale Rechtstagung 2026

„*Rule of Law* – Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Zeiten von Populismus“

im Gustav-Stresemann-Institut

vom 30. Oktober – 1. November 2026

Die Liberale Rechtstagung (LRT) wird seit 2018 jährlich vom Verband der Stipendiaten und Altstipendiaten der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit e.V. (VSA) ausgerichtet. Unterstützt wird die LRT zudem vom Verband Liberaler Juristen (VLJ) und der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF). Die 9. LRT wird vom 30. Oktober – 1. November 2026 im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn stattfinden.

Die Tagung richtet sich an interessierte Jurist:innen in sämtlichen Ausbildungs- und Berufsstationen, von Studium und Referendariat bis hin zur Tätigkeit in der Anwaltschaft, Unternehmen und Justiz. Zur aktiven Mitwirkung an der Tagung sind insbesondere aktuelle und ehemalige Stipendiat:innen der FNF eingeladen. Besonders werden Student:innen in frühen Phasen ihrer juristischen Laufbahn nachdrücklich ermutigt, sich mit einem Beitragsvorschlag zu bewerben. Auch interdisziplinäre Beiträge sind sehr willkommen. Die ausgewählten Beiträge werden im Tagungsband veröffentlicht und in Form eines mündlichen Vortrags auf der Tagung präsentiert.

Call for Papers

Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ist eine der Grundlagen des modernen Verfassungsstaates und stellt eine Funktionsbedingung für Demokratie, Freiheit, Gleichheit und die Gewährleistung von Menschenwürde und Grundrechten dar. In jüngster Zeit geraten rechtsstaatliche Strukturen in vielen Staaten zunehmend unter Druck. Populistische Bewegungen und Regierungen stellen rechtsstaatliche Institutionen, die Unabhängigkeit der Justiz und verfassungsrechtliche Bindungen infrage und berufen sich dabei häufig auf einen vermeintlich unmittelbaren Volkswillen oder das Recht der Stärkeren.

Vor diesem Hintergrund rückt die Frage in den Mittelpunkt, wie belastbar und wehrhaft die *rule of law* gegenüber Herausforderungen populistischer Tendenzen und gesellschaftlicher Polarisierung ist. Insofern bedarf es einer Diskussion über das Verhältnis von demokratischer Mehrheitsentscheidung und rechtsstaatlicher Begrenzung, dem Schutz der Menschenwürde vor politischer Instrumentalisierung sowie die Rolle von Gerichten, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Fragen nach der Bewahrung von Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit berühren alle Rechtsgebiete und wirken sich im nationalen Recht ebenso aus wie im Völker- und Europarecht. Diese Fragen stehen daher im Zentrum der Liberalen Rechtstagung unter dem Titel „***Rule of Law* – Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Zeiten von Populismus**“. Beispiele für mögliche Beitragsthemen finden sich am Ende dieses Call for Papers.



Bewerbungen können **bis zum 1. Mai 2026** an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: lrt@vsa-freiheit.org. Jeder Bewerbung soll eine kurze inhaltliche Skizze/ein kurzes Exposee (max. 2.000 Zeichen mit Leerzeichen) sowie ein kurzes Curriculum Vitae (ca. 500 Zeichen mit Leerzeichen) beigefügt sein. Insbesondere Erstteilnehmer:innen möchten wir auf das **Patenschaftsprogramm aufmerksam** machen. Hierbei stehen Autor:innen der letzten Tagungen den Interessierten während der Schreibphase als Ansprechperson zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Beitrag in Co-Veröffentlichung mit diesen Pat:innen einzureichen. Selbstverständlich sind auch Teilnehmer:innen vergangener Tagungen herzlich eingeladen, sich erneut zu bewerben!

Voraussetzung für die Annahme ist neben der inhaltlichen Qualität des Vorschlags, dass der in Aussicht gestellte Beitrag nicht bereits anderenorts publiziert worden ist und zugesichert wird, dass Beitrag und Präsentation unbedingt termingerecht eingereicht werden. Die Ausrichter:innen behalten sich vor, verspätet eingereichte Beiträge abzulehnen. Die maximale Länge des Beitrags, der wissenschaftlichen Standards genügen muss, soll – unter unbedingt verpflichtender Verwendung der bereitgestellten Zitierrichtlinien – 50.000 Zeichen mit Leerzeichen und inklusive Literaturverzeichnis und Zusammenfassung nicht überschreiten.

Organisation & Ablauf

- **5. Februar 2026:** Eröffnung Call for Papers
- **18. März 2026:** Videokonferenz: Fragen & Antworten zum Call for Papers und zum Patenschaftsprogramm [[Link zum Teams-Meeting](#)]
- **1. Mai 2026:** Einsendeschluss für die Bewerbungen
- **5. Mai 2026:** Entscheidung/Mitteilung über die Annahme der Themen
- **5. August 2026:** Abgabeschluss für die Beiträge
- **30. Oktober 2026:** Beginn der Tagung

Die Videokonferenz am 18. März dient auch als Welcome-Veranstaltung und bietet die Möglichkeit das Organisationsteam kennenzulernen. In diesem Rahmen wird auch das Patenschaftsprogramm näher dargestellt.

Vor der Tagung werden die Beiträge gesichtet und, gegebenenfalls nach Durchführung der notwendigen Korrekturen durch die Verfasser:innen, in einem Tagungsband veröffentlicht. Natürlich ist auch eine Tagungsteilnahme ohne eigenen Beitrag möglich. Interesse an der Teilnahme kann über das VSA-Intranet bekundet werden. Die eigentliche Anmeldung wird separat bekannt gegeben.

Die Keynote der Schirmherr:in und eine Diskussionsveranstaltung zu aktuellen rechtspolitischen Fragestellungen an Freitag- und Samstagabend runden die Tagung ab. Zudem wird erneut die Möglichkeit der Vernetzung mit namhaften Arbeitgeber:innen (bspw. Kanzleien) im Rahmen einer Karrieremesse bestehen.

Der beste Beitrag erhält einen Best Paper Award des VSA. Der beste Vortrag wird mit dem VLJ Best Speech Award prämiert.

Fragen zu Ablauf und Inhalt können per Mail an lrt@vsa-freiheit.org gerichtet werden.



Themenbeispiele

Die folgenden Themenbeispiele stellen unverbindliche Vorschläge dar und dürfen vollständig oder als Inspiration für eigene Vorschläge übernommen werden. Wir begrüßen ausdrücklich die Einreichung gänzlich eigener Themenvorschläge!

Für Fragen zu den Themen, der Tagung im Allgemeinen und dem Patenschaftsprogramm stehen wir gerne am 18. März 2026 zur Verfügung:

Vollständiger Link zum Teams-Meeting: https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_YzJhMWVmZjEtYmVjMS00MTlyLWExZmltOWVknjUwNGRkNjA2%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%225524e942-0c4b-4893-9610-894237a7a182%22%2c%22Oid%22%3a%228754750d-3ca2-43f5-9e77-0a5b0826ca0e%22%7d

Ideengeschichtliche Grundlagen

- Ideengeschichtliche Einordnung der Konzepte Rechtsstaatlichkeit bzw. *Rule of Law* (bspw. mit Fokus auf divergierende Rechtstraditionen, Alternativkonzepte oder rechtliche Risiken)
- Umfassende Kodifizierung als Sicherung von Individualrechten am Beispiel der preußischen Gesetzgebung
- Kodifizierung und Rechtsstaatlichkeit, Grundrechtskataloge
- Rechtsstaatlichkeit und politische Philosophie

Öffentliches Recht und Völkerrecht

- Grundrechte als Grenze populistischer Gesetzgebung
- Unabhängigkeit der Justiz (am Beispiel populistischer Angriffe auf Gerichte)
- Repräsentative Demokratie vs. direkte Volksentscheide
- Rechtsstaatlichkeit und gute Verwaltung (Art. 41 GRCh)
- Internationale Durchsetzbarkeit von Menschenrechten (bspw. UN-Menschenrechtscharta, EMRK) in populistischen/autoritären Staaten
- Durchsetzbarkeit internationaler Verträge in rechtsstaatlichen Verfahren (UN-Charta, Internationaler Strafgerichtshof)
- Europäische Mechanismen zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und deren praktische Anwendung
- Grenzkontrollen im Schengenraum
- Rückbau zum Rechtsstaat, Übergangsjustiz
- Schutz von Minderheiten durch Gleichheitsgebote und Diskriminierungsverbote (Art. 3 GG, Art. 21–26 GRCh)
- Die Ausnutzung von abstrakten Rechtsnormen zur Durchsetzung von Diskriminierung
- Willkürschutz bei Abwägungsentscheidungen der öffentlichen Verwaltung (Ermessensausübung, Beurteilungsspielraum, VwVfG)
- Freiheit der Medien vs. „Fake-News-Gesetze“ bzw. Regulierung von Desinformation
- Politische Einflussnahme auf Hochschulen (Zivilklausel, Haushaltskürzungen)
- Das staatliche Hoheitsgebiet als Schauplatz von ausländischer Strafverfolgung (am Beispiel „Festnahme“ eines Staatspräsidenten im eigenen Land)



- Rechtsgrundlagen und Rechtsschutz bei Maßnahmen „auf hoher See“ – Sanktionsdurchsetzung im internationalen Gewässer
- Der „war on drugs“ und das Völkerrecht
- Der Schutz vor Verfassungsfeinden in Justiz und Anwaltschaft
- Rechtliche Grenzen beim Einsatz von staatlicher Gewalt gegen politische Gegner (Voraussetzungen und Kontrollmechanismen in den Polizeigesetzen)
- Der Verfassungsschutz im System der wehrhaften Demokratie
- Der Bundeszwang gem. Art. 37 GG
- Gesellschaftliche Polarisierung als Gefahr für den freien und offenen Prozess der politischen Willensbildung
- Der Schutz staatlicher Organe vor verfassungsfeindlichen Tendenzen am Beispiel der geänderten Abgeordnetengesetze in Rheinland-Pfalz und Hessen
- Die Instrumente der wehrhaften Demokratie als Schutzmechanismen gegen Populist:innen?
- Ziel und Zweck von Wahlrechtsreformen am Beispiel der hessischen Kommunalwahlrechtsreform
- Die Rolle strategischer Prozessführung in einem Rechtsstaat
- Politisierung von Richterwahlen als Chance für Rückkopplung und Legitimation oder Gefährdung der Unabhängigkeit der Justiz?
- Antidiskriminierungsgesetze für öffentlich-rechtliches Handeln – Berlin als Vorbild?

Strafrecht

- Weisungsrechte gegenüber Staatsanwält:innen als Gefahr für die Unabhängigkeit der Justiz
- Das Strafrecht als Schutz vor diskriminierender Sprache
- Recht auf rechtliches Gehör im Strafverfahren
- Opferschutz als Topos von Strafrechtsausweitungen
- Ausstrahlungswirkung der Unschuldsvermutung im Recht der politischen Parteien
- Von Catcalling bis Voyeurismus: Der Einfluss strafrechtlicher Ausweitungstendenzen auf soziale Aushandlungsprozesse der freien Gesellschaft

Zivilrecht

- Selbstbestimmungsgesetz und Hausrecht
- Populismus und Vertragsfreiheit (Verbraucherrechte, AGB-Recht, Beweislastumkehr)
- Grenzen von Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Marktüberwachungsmechanismen (bspw. Ökodesign-Verordnung) und Gewerbefreiheit
- Eigentumsschutz und Migration (bspw. Beschlagnahmung von Eigentum von Flüchtlingen)